

# RS Vwgh 1994/3/18 90/12/0113

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 18.03.1994

## Index

40/01 Verwaltungsverfahren

83 Naturschutz Umweltschutz

## Norm

AVG §56;

AVG §68 Abs1;

SAG §7 Abs3;

SAG §9 Abs3;

## Rechtssatz

Das für einen Spezialfall vorgesehene amtswegige (über Veranlassung der Zollbehörde) einzuleitende und durchzuführende Feststellungsverfahren gem § 7 Abs 3 iVm § 9 Abs 3 SAG, das sich ausschließlich auf eine bestimmte Sendung bezieht, die Gegenstand eines Zollverfahrens (aus Anlaß der Einfuhr, Ausfuhr oder Durchfuhr) ist, schränkt die umfassende Bindungswirkung der auf Antrag vorgenommenen Feststellung nach § 7 Abs 3 erster Satz SAG nicht ein.

## Schlagworte

Maßgebender Bescheidinhalt Inhaltliche und zeitliche Erstreckung des Abspruches und der Rechtskraft Rechtskraft  
Umfang der Rechtskraftwirkung Allgemein Bindung der Behörde

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1994:1990120113.X06

## Im RIS seit

20.11.2000

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>